

Anlage 1: Spesenordnung für Schiedsrichter, SR-Assistenten, Turnierleitungen und Beobachter

(1) Entschädigung Pflichtspiele (§ 7, Ziffer 1, 1a, c, d, TFV-SpO)

	SR	SRA
1.1. Senioren		
Verbandsliga	35 €	25 €
Landesklasse	30 €	23 €
Kreisoberliga	25 €	20 €
Kreisliga	20 €	18 €
Kreisklasse	18 €	15 €
Altherrenmannschaften/Kreis	18 €	15 €
Altherrenmannschaften Kleinfeld	15 €	
Landesmeisterschaften/Altherrenmannschaften	30 €	23 €
1.2. Nachwuchs	SR	SRA
Regionalliga A-Junioren	35 €	25 €
Regionalliga B- und C-Junioren	25 €	20 €
Verbandsliga Nachwuchs (Großfeld)	20 €	15 €
Kreis A-, B-Jun.	18 €	
Verbandsliga Nachwuchs (Kleinfeld)	15 €	
Kreis C-, D-, E-, F-Jun.	15 €	
Juniorinnen in allen Spiel- und Altersklassen	15 €	
Spiele auf verkürztem Großfeld	15 €	
1.3. Frauen	SR	SRA
Regionalliga	35 €	25 €
Verbandsliga/Landesklasse	20 €	15 €
Kreisliga/Kreisklasse	18 €	13 €

(2) Pokalspiele

2.1. Senioren

Entscheidend ist die aktuelle Spielklasse des Gastgebers:

	SR	SRA
3. Liga gegen 3. Liga	400 €	200 €
OL/RL gegen 3. Liga	200 €	100 €
RL gegen RL	105 €	55 €
OL gegen RL	80 €	45 €
OL gegen OL	55 €	45 €
VL/LK gegen 3. Liga/RL/OL	45 €	35 €
alle anderen Paarungen auf Landesebene	35 €	25 €
Pokalspiele Kreis		analog Pkt. 1.1

2.2. Nachwuchs

Die Höhe der Entschädigung entspricht Pkt. 1.2. Sind Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen beteiligt, ist die Einstufung der höherklassigen Mannschaft maßgebend.

2.3. Frauen

Die Höhe der Entschädigung entspricht Pkt. 1.3. Sind Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen beteiligt, ist die Einstufung der höherklassigen Mannschaft maßgebend.

- (3) Freundschaftsspiele
Entscheidend ist die aktuelle Spielklasse des Gastgebers

	SR	SRA
Regionalliga	155 € /100 €	60 € /50 €
Oberliga	50 €	35 €
Regionalliga Frauen, A-Jun.	30 €	20 €
Regionalliga B-Jun./C.Jun.	25 €	20 €
Verbandsliga	28 €	18 €
Landesklasse	23 €	16 €
Kreisoberliga	21 €	16 €
Kreisliga	18 €	
Kreisklasse	16 €	
Altherrenmannschaften	16 €	

Übriger Nachwuchs und Frauenbereich wie Punktspiele.

- (4) Spiel- bzw. Sicherheits-Beobachter (angeordnet)
Verbandsliga/Landesklasse 20 €
Kreisspiele 10 €
(von den Spielbeobachtungen sind Protokolle zu erstellen)
- (5) Schiedsrichter-Beobachter
Verbandsliga/Landesklasse 25 €
Kreisoberliga 20 €
Kreisliga/-klasse 15 €

- (6) **Fahrtkostenerstattung**
Für (1) bis (5) werden **Fahrtkosten nach §9 (3) erstattet.**

- (7) **Spesenerhöhung**
Bei längeren Fahrtstrecken erhöhen sich die Spesen um:
- über 50 km (eine Fahrtstrecke) **zusätzlich** 3 €
 - über 100 km (eine Fahrtstrecke) **zusätzlich** 5 €

Bei Spielen der Regionalliga (Männer, Frauen, A- und B-Junioren) und der Oberliga (Männer) wird keine **Spesenerhöhung** gewährt.

- (8) Spiele im Austausch mit anderen Landesverbänden
Die Entschädigung erfolgt gemäß den Festlegungen der zuständigen Schiedsrichterausschüsse (Pauschalen), darf jedoch den Höchstsatz des Landesverbandes nicht überschreiten, in dem das jeweilige Spiel stattfindet.
- (9) Allgemeine Festlegungen
Für die koordinierte Anreise von SR- und SR-A ist der angesetzte SR verantwortlich.
Die SR- bzw. SR-A-Spesen sind auf dem Spielberichtsbogen detailliert auszuweisen.
Fällt ein Spiel aus, sind 50 % der Spesen zu berechnen.
Reist ein festgelegter Platzverantwortlicher zur Abnahme über die Bespielbarkeit des Platzes an, so ist eine Entschädigung von 6,00 € zuzüglich Fahrgeld vom betreffenden Verein zu entrichten.
- (10) Schiedsrichter-Patenschaften
Alle Kreisligaklassen Männer, Frauen und Nachwuchs 10,00 €
Fahrtkostenerstattung erfolgt **nach §9 (3) der Finanzordnung** für den Wegstreckenanteil, welcher aus triftigen Gründen nicht mit dem Schiedsrichter in Fahrgemeinschaft zurückgelegt werden kann.

- (11) Turniere (Sportplatz/Halle) für alle Spiel- und Altersklassen
- je angefangene Stunde

6 €

Berechnungsgrundlage ist dabei frühestens 30 Minuten vor Turnierbeginn und bis zum Ende des letzten Spieles. **Fahrtkostenerstattung erfolgt nach §9 (3) der Finanzordnung.** Bei mindestens zwei Turnieren am gleichen Ort (unabhängig davon, ob diese eine Veranstaltung ist) können nur einmal **Fahrtkosten** in Anrechnung gebracht werden. Die SR-Ansetzer, Turnierleitung, Schiedsrichter und Beobachter sind verpflichtet, die Ansetzungen und Anfahrten zu den Spielorten (Pflichtspiele, Freundschaftsspiele und Turniere) so kostengünstig wie möglich zu organisieren.